

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner und König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Abgeschaltete V-Leute beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

Die **Kleine Anfrage 2399** vom 22. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Dezember 2011 sagte Innenminister Geibert gegenüber der Öffentlichkeit, dass Thüringen "keine V-Leute mehr in den Führungszirkeln der rechtsgerichteten NPD, die einen neuen Anlauf zum Verbot der Partei behindern könnten" habe. Demnach hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz V-Leute in Führungsfunktionen abgeschaltet. Nach Berichten des Freien Wort vom 21. Juni 2012 ist die Abschaltung von V-Leuten ein zumeist mehrmonatiger Prozess, bei dem mehrere nachsorgende Treffen stattfinden und meist noch eine Einmalzahlung zum Ausgleich für in der Zukunft wegfallende Honorarzahungen erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele V-Leute in den "Führungszirkeln" der NPD Thüringen wurden durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz jeweils in den Jahren 2004 bis 2012 abgeschaltet?
2. Wie viele nachsorgende Treffen wurden jeweils noch durchgeführt?
3. Bei wie vielen Treffen wurden noch Informationen ausgetauscht bzw. entgegengenommen und welcher Art waren diese Informationen?
4. Wie wird die Entgegennahme von Informationen im Prozess der Nachsorge vor dem Hintergrund des geltenden Prinzips einer Abschaltung begründet?
5. In welcher Höhe erfolgten während der Abschaltung noch Geldzahlungen jeweils im Einzelfall sowie aufgeschlüsselt auf Einmalzahlungen im Sinne einer Entschädigung für künftig wegfallende Einkünfte sowie auf Zahlungen für die einzelnen Treffen?
6. In wie vielen Fällen wurden Angebote zum Ausstieg aus der neonazistischen Szene unterbreitet und warum wurde in den anderen Fällen darauf verzichtet?
7. In wie vielen Fällen erfolgt eine Begleitung und Betreuung in einem tatsächlich in Angriff genommenen Ausstieg von abgeschalteten V-Leuten aus der neonazistischen Szene durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sowie durch weitere Beratungsstellen?
8. Welche weiteren Angebote wurden darüber hinaus durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz unterbreitet bzw. auf Nachfrage zugesagt und wie wird dies im Einzelfall begründet und gerechtfertigt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Einsatz von V-Leuten und ehemaligen V-Leuten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) unterliegt der Geheimhaltung, da eine - auch nur teilweise - Offenlegung dieses nachrichtendienstlichen Mittels die Arbeit des TLfV beeinträchtigen würde. Allein die Nennung der Zahl der innerhalb eines Beobachtungsobjekts in einem bestimmten Zeitraum abgeschalteten V-Leute würde Rückschlüsse auf die Schwerpunktsetzung der Tätigkeit des TLfV, auf den Stellenwert dieses nachrichtendienstlichen Mittels und auf die Zugangslage innerhalb dieses Beobachtungsobjekts in dem betreffenden Zeitraum zulassen. Darüber hinaus wäre die nachträgliche Enttarnung im konkreten Einzelfall zu befürchten. Aus diesem Grund werden Auskünfte im Sinne der Frage unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgelehnt.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen

Zu 3.:

Nach Beendigung der Zusammenarbeit im Sinne der Frage 1 wurden keine Informationen entgegengenommen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Nach Beendigung der Zusammenarbeit im Sinne der Frage 1 wurden keine Gelder ausgezahlt.

Zu 6.:

Mit dem Kontakttelefon für ausstiegswillige Rechtsextremisten hält das TLfV ein ständiges Angebot vor, das jedem offen steht. Insofern wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2130 und darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister